



Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Luftfahrt-Bundesamt • 38144 Braunschweig

An alle Luftfahrtunternehmen im
Zuständigkeitsbereich des LBA

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Herr Kaiser
Telefon: 0531 2355-3200
Telefax: 0531 2355-3299
E-Mail: martin.kaiser@lba.de
Datum: 10. Dezember 2018

LBA-B2-Rundschreiben 08/2018 Aktualität Betriebsdokumentation

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen aus gegebenem Anlass darauf hin, dass sämtliche Betriebsdokumentation einschließlich Ihrer Betriebshandbücher und der Lehrpläne Ihres Luftfahrtunternehmens fortlaufend an den aktuellen Stand der gesetzlichen Vorgaben bzw. Herstellervorgaben gemäß Ihres vorgelegten und durch uns genehmigten Änderungsmanagements anzupassen und uns einzureichen ist.

Hierbei ist insbesondere auch darauf zu achten, dass Änderungen, die ein so genanntes „Prior Approval“ bedingen, auch vor Veröffentlichung durch uns genehmigt wurden.

Weiterhin ist zu beachten, dass Ihr internes Compliance Management System bei Änderungen einzubinden ist, um die erforderliche Qualitätssicherung zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Martin Kaiser